

SPD Stadtratsfraktion Gunzenhausen Bianca Bauer
Oberwurbach 54
91710 Gunzenhausen

Herr Erster Bürgermeister Fitz
Marktplatz 23
91710 Gunzenhausen

Gunzenhausen, 26.August 2022

Antrag Energiesparplan- Antwort auf Ihr Schreiben vom 27.Juli 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fitz,

Vielen Dank für Ihre Antwort. Die bereits vorgenommen und getroffenen Maßnahmen sind vorbildlich, zeitgemäß und für die Umsetzung bereits im Vorfeld vielen Dank.

Jedoch entsprechen diese nicht dem gestellten Antrag nach einem schriftlichen Energiesparplan.

Unser Antrag bezieht sich auf **zukünftige** Maßnahmen aufgrund der zu erwartenden Energiekrise- nicht auf bereits statt gefundene Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen welche uns durchaus bekannt sind.

Eine Kostenaufstellung bzw. Ersparnisaufstellung nach aktuellem Stand ist neben den Verbrauchswerten für einen Energiesparplan essentiell.
Dies geht aus den bereits getroffenen Maßnahmen und auch aus Ihrem Schreiben nicht hervor.

Ein Freibad ist im Winter geschlossen. Somit für den gestellten Antrag nicht relevant. Klimaanlage laufen derzeit - nachvollziehbar bei 30 Grad. Auch hier ist nicht erkennbar, welche Relevanz dies mit einem Antrag für die kalte Jahreszeit zu tun hat.
Dass Heizungen derzeit ausser Betrieb sind, versteht sich von selbst. Einen Plan für den Winter legen Sie bisher nicht vor. Die Aussage, das es sich um neue, energieeffiziente Heizungsanlage handelt, hat ebenfalls nichts mit einem Energiesparplan zu tun. Ich verweise hier auf die bereits geplante Reduzierung der Raumtemperatur auf 19 Grad in öffentlichen Gebäuden durch die Bundesregierung.

Ob das Hallenbad und die Sauna betrieben werden können, wollen Sie zu gegebener Zeit entscheiden. Diese Frage könnte mit einem Energiesparplan beantwortet werden.
Eine fundierte Grundlage für eine sachliche Entscheidung.

Auch eine Umstellung auf eine LED Beleuchtung sowie Beleuchtungs-Modernisierungsmaßnahmen, welche beide per EU-Verordnungen gesteuert wurden und

werden, lassen kein Konzept für eine Reduzierung von Ressourcen für die kalte Jahreszeit erkennen.

Nicht relevant für den Antrag ist ebenfalls, dass Lüftungsgeräte, welche vor einem Jahr beantragt wurden und **nicht** angeschafft wurden, abgestellt werden sollen. Hier gibt es keinerlei Bezug zum gestellten Antrag, da keine Geräte abgeschaltet werden können die es nicht gibt.

Anträge müssen nach Geschäftsordnung im entsprechenden Ausschuss behandelt werden.

Ein materielles Vorprüfungsrecht von Ihrer Seite her wird nicht anerkannt.

Somit bitte ich Sie den Antrag in der entsprechenden Sitzung im September zu behandeln.

Freundliche Grüße



Bianca Bauer